

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2021¹

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG

¹ Hinweis: Dies ist eine aktualisierte Version mit Stand 27.04.2022. Es ergaben sich Korrekturen im Anhang auf Seite 71 auf Grund von fehlenden Werten in dem QRT im Anhang des Berichtes.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A. 1 Geschäftstätigkeit.....	3
A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A. 3 Anlageergebnis	8
A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A. 5 Sonstige Angaben.....	9
B. Governance-System.....	10
B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B. 4 Internes Kontrollsystem.....	18
B. 5 Funktion der Internen Revision.....	20
B. 6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B. 7 Outsourcing	20
B. 8 Sonstige Angaben.....	21
C. Risikoprofil.....	22
C. 1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C. 2 Marktrisiko.....	26
C. 3 Gegenparteiausfallrisiko.....	29
C. 4 Liquiditätsrisiko.....	30
C. 5 Operationelles Risiko.....	31
C. 6 Andere wesentliche Risiken	33
C. 7 Sonstige Angaben.....	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D. 1 Vermögenswerte.....	36
D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D. 4 Alternative Bewertungsmethoden.....	46
D. 5 Sonstige Angaben.....	48
E. Kapitalmanagement	49
E. 1 Eigenmittel.....	49
E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	53
E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	53
E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	53
E. 6 Sonstige Angaben.....	53
Glossar	54
Anhang	59

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
ASM	Available Solvency Margin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business-Continuity-Management
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
CCO	Chief Compliance Officer
CMS	Compliance-Management-System
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
DAA	Deutsche Aktuar-Akademie
DBO	Defined Benefit Obligation
DOB	Dezentraler Outsourcing-Beauftragter
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EWR	Erwartungswertrückstellung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GO	Geschäftsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INB	Inflationsneutrale Bewertung
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
MCR	Minimum Capital Requirement
nBSCR	Netto-Basis-Solvenzkapitalanforderung
ORIC	Operational Risk Insurance Consortium
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
UFR	Ultimate Forward Rate
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
V MF	Versicherungsmathematische Funktion
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG wurde im Jahr 1926 gegründet und gehört zusammen mit der Union Krankenversicherung AG und der Union Reiseversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Die Gesellschaften sind Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer und sind als öffentliche Versicherer in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse und die Union Krankenversicherung sind hinsichtlich der Anzahl der versicherten Personen die drittgrößte private Krankenversicherungsgruppe in Deutschland. Die Unternehmen bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und Krankheitskostenzusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen, Beamtenversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen. In der Beihilfeablöseversicherung ist die Bayerische Beamtenkrankenkasse Marktführer in Deutschland.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Bayerische Beamtenkrankenkasse setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnisches Ergebnis	-231.740	-134.952
Anlageergebnis	292.327	229.708
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	60.586	94.756
Sonstiges Ergebnis	-38.086	-73.436
Jahresüberschuss	22.500	21.320
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-4.004	-2.002
Bilanzgewinn	18.496	19.318

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 22.500 Tsd. Euro wurden 4.004 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Vom Bilanzgewinn in Höhe von 18.496 Tsd. Euro wird ein Betrag in Höhe von 7.488 Tsd. Euro an die Consal Beteiligungsgesellschaft AG als alleinige Aktionärin ausgeschüttet und ein Betrag in Höhe von 11.008 Tsd. Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Governance-System

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzerns Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt. Sämtliche Geschäftsprozesse konnten trotz der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie ohne Beeinträchtigungen durchgeführt werden, wobei sich mobiles Arbeiten und die damit verbundenen neuen Koordinierungsverfahren, virtuelle Gremiensitzungen und ähnliche Organisationsformen weiter etabliert haben.

Auch im Jahr 2021 lag ein wesentliches Augenmerk auf einem an die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und des Niedrigzinsmarktes adäquat angepassten Management der Unternehmensrisiken. Darüber hinaus wurde der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit durch die Schaffung entsprechender Konzernfunktionen und -gremien (Nachhaltigkeitsausschuss) Rechnung getragen, so dass auch in diesem Bereich zentrale und dezentrale Funktionen und Maßnahmen konzentriert koordiniert werden.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Krankenversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozeduralem oder organisatorischem

Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Ein bedeutendes strategisches Risiko ist die Einführung einer „Bürgerversicherung“, die jedoch nicht Teil des Koalitionsvertrags nach der Bundestagswahl 2021 ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eigenmittel

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte	14.139.560	12.336.550	1.803.010
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.727.896	11.933.077	794.819
Sonstige Verbindlichkeiten	275.557	178.305	97.252
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.136.107	225.168	910.939

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Das SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 171.443 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a Durchführungsverordnung (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung eine ASM in Höhe von 1.166.966 Tsd. Euro auf. Es ergab sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den ausstehenden Einlagen, abzüglich der vorhersehbaren Dividende, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 681 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 495 Prozent (ASM: 1.032.289 Tsd. Euro, SCR: 208.614 Tsd. Euro). Der Anstieg der Quote war auf einen Anstieg der Eigenmittel und einen Rückgang der SCR-Anforderung zurückzuführen.

Im Jahresverlauf ergaben sich an den Aktien-, Immobilien- und Anleihemärkten entgegen der Fortsetzung der Coronavirus-Pandemie keine wesentlichen Negativeffekte auf die Marktwerte. An den Aktienmärkten waren wesentliche Kursanstiege zu verzeichnen, die Nachfrage nach Immobilien führte zu weiteren Preisanstiegen und an den Anleihemärkten waren leichte Zinserhöhungen zu verzeichnen.

Eine belastbare Prognose in Bezug auf den weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Die weitere Entwicklung wird von den betroffenen Unternehmensbereichen laufend überwacht. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den beiden vergangenen Jahren fließen dabei laufend in die Geschäftsfeld- und Unternehmenssteuerung ein.

Die Effektivität des Business-Continuity-Managements (BCM) wurde durch die Coronavirus-Pandemie unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden. Durch geeignete Maßnahmen zur Bindung der Vertriebspartner und Etablierung von spezifischen Risikocontrollinginstrumenten reagierte das Unternehmen unmittelbar auf die Coronavirus-Pandemie und griff steuernd ein, sodass die Risikotragfähigkeit des Unternehmens sichergestellt und das Geschäftsmodell geschützt ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. 1 Geschäftstätigkeit

A. 1. 1 Unternehmensinformationen

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG mit Sitz in München gehört mehrheitlich zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch der Konzern Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland
Postfach 12 53
53002 Bonn

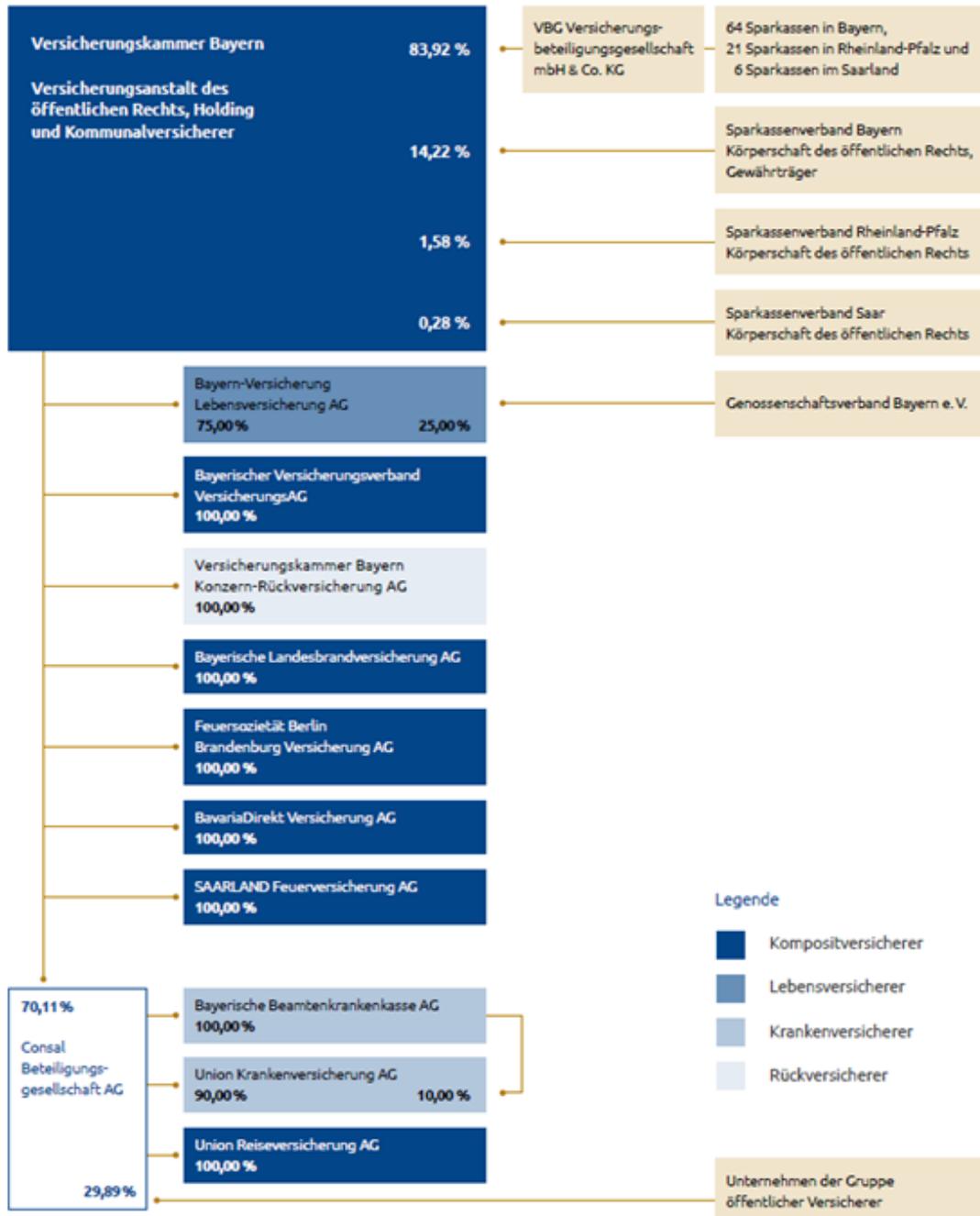
Telefon: (02 28) 41 08-0
Telefax: (02 28) 41 08-15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer der Bayerische Beamtenkrankenkasse für das Geschäftsjahr 2021 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

Sämtliche Anteile der Bayerische Beamtenkrankenkasse werden von der Consal Beteiligungsgesellschaft AG (Maximilianstraße 53, 80530 München) gehalten. An der Consal Beteiligungsgesellschaft ist wiederum zu 70,1 Prozent die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München) beteiligt, das oberste Mutterunternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Die restlichen Kapitalanteile halten weitere Unternehmen der Gruppe der öffentlichen Versicherer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherer der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb des Konzerns Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören zehn weitere Versicherer, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Gruppenstruktur



Stand: Dezember 2021

A. 1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse gehört zusammen mit der Union Krankenversicherung und der Union Reiseversicherung zur Consal Beteiligungsgesellschaft, der nach Anzahl der versicherten Personen drittgrößten privaten Krankenversicherungsgruppe in Deutschland. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet bundesweit eine umfassende Produktpalette mit Krankheitskostenvoll- und Krankheitskostenzusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen, Beamtenversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen an. In der Beihilfeablöseversicherung² ist die Bayerische Beamtenkrankenkasse Marktführer in Deutschland.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im Jahr 2021 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr	Anteil
	Tsd. Euro	Prozent
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.731.659	88,38
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	227.573	11,62
Gesamt	1.959.232	100,00

Tarife werden unter Solvency II als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angesehen, wenn sie folgende typischen Eigenschaften aufweisen: einseitiger Verzicht auf die Kündigungsmöglichkeit durch das Unternehmen, Beitragsanpassungsklausel (Möglichkeit des Versicherers zur Anpassung aller Rechnungsgrundlagen unter Einbeziehung eines unabhängigen Treuhänders) sowie Verzicht auf erneute Risikoprüfung bei einer Beitragsanpassung.

Unter die Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung fällt bei der Bayerische Beamtenkrankenkasse insbesondere die Beihilfeablöseversicherung.

A. 1.3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen³ der Bayerischen Beamtenkrankenkasse zum 31. Dezember 2021:

	Sitz	Anteil am Kapital
		Prozent
Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH	Saarbrücken, Deutschland	100,00
MGS Beteiligungs-GmbH	Samerberg, Deutschland	22,00
uptodate Ventures GmbH	München, Deutschland	21,19

Die Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH dient der Vertriebsunterstützung.

Die MGS Beteiligungs-GmbH hält eine Beteiligung an der MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH, Koblenz, einem IT-Serviceprovider im Gesundheitsbereich.

Die uptodate Ventures GmbH vertreibt Smart Home Lösungen (Hardware und Dienstleistungen) rund um das Zuhause mit Fokus auf die Bereiche Sicherheit und Alter.

Daneben hält das Unternehmen mehrere Immobilienbeteiligungen und Beteiligungen, um Investments in Private-Equity-Anlagen zu tätigen. Diese Beteiligungen stellen strategische Finanzbeteiligungen dar, die rein der Vermögensanlage dienen.

A. 1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Die mit der **Coronavirus-Pandemie** verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen haben sich wie folgt auf die Geschäftsentwicklung der Bayerischen Beamtenkrankenkasse im Geschäftsjahr 2021 ausgewirkt:

Der Leistungsbereich war auch im Geschäftsjahr 2021 durch höhere Kosten für Behandlung von Covid-19-Patienten und insbesondere für Diagnostik und Hygienepauschalen sowie zusätzliche Krankheitsfolgen geprägt. Gegenläufig wirkten sich wie im Vorjahr die anhaltend hohe Sensibilisierung der Bevölkerung, z. B. hinsichtlich Hygieneverhalten sowie weiterhin reduzierte Behandlungszahlen bei zahlreichen Leistungserbringern, aus.

² Die Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für deutsche Beamte, Soldaten und Berufsrichter, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Die Beihilfeablöseversicherung ist eine Versicherung für beihilfeverpflichtete Arbeitgeber (z. B. Städte und Kommunen). Sie übernimmt die vereinbarten Beihilfezahlungen im Krankheitsfall des Arbeitnehmers.

³ Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält.

A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A. 2. 1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

Der Saldo des versicherungstechnischen Ergebnisses lag im Geschäftsjahr 2021 bei -231.740 (-134.952) Tsd. Euro. Diesem stand ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 292.327 (229.708) Tsd. Euro gegenüber, das in Kapitel A. 3 dargestellt wird. Zusammen mit dem Kapitalanlageergebnis ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn nach HGB in Höhe von 60.586 (94.756) Tsd. Euro.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	1.959.904	1.854.298
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	96.970	100.786
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-1.442.252	-1.436.969
Veränderung der Deckungsrückstellung	-445.336	-378.709
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-235.610	-119.604
Bruttoaufwendungen für Versicherungsbetrieb	-153.847	-147.632
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-11.640	-7.916
Rückversicherungsergebnis	71	793
Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt (ohne Anlageergebnis)	-231.740	-134.952
Anlageergebnis	292.327	229.708
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	60.586	94.756

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Geschäftsjahr 2021 verlief für die Bayerische Beamtenkrankenkasse insgesamt positiv. Die Beitragssteigerung lag mit 5,6 Prozent im Wesentlichen aufgrund eines höheren Anfangsbestandes sowie höherer, notwendiger Beitragsanpassungen über dem geplanten Niveau.

Der Leistungsbereich war auch im Geschäftsjahr 2021 durch höhere Kosten für Behandlung von Covid-19-Patienten und insbesondere für Diagnostik und Hygienepauschalen sowie zusätzliche Krankheitsfolgen geprägt. Gegenläufig wirkten sich wie im Vorjahr die anhaltend hohe Sensibilisierung der Bevölkerung z. B. hinsichtlich Hygieneverhalten sowie weiterhin reduzierte Behandlungszahlen bei zahlreichen Leistungserbringern aus. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen daher geringer als geplant auf 1.442.252 (1.436.969) Tsd. Euro an. Die Schadenquote entwickelte sich unterplanmäßig und lag bei 78,4 (79,4) Prozent. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), welche anzeigt, wie viele finanzielle Mittel in Form von Einmalbeiträgen zur Begrenzung von Beitragserhöhungen sowie für Beitragsrückerstattungen an leistungsfreie Kunden zur Verfügung stehen, wurden 235.610 (119.604) Tsd. Euro zugeführt, die RfB-Quote stieg von 24,2 auf 28,2 Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 153.847 (147.632) Tsd. Euro über dem geplanten Niveau.

Da die Gesellschaft ausschließlich im Inland tätig ist, erfolgt im Weiteren keine Unterteilung nach Regionen.

A. 2. 2 Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	1.732.346	1.639.719
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	96.970	100.786
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-1.247.787	-1.247.600
Veränderung der Deckungsrückstellung	-445.336	-378.709
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-235.610	-119.604
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-138.593	-134.466
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-10.512	-7.210
Rückversicherungsergebnis	71	793
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-248.451	-146.291

Die Krankheitskostenvollversicherung bildet bei dem Unternehmen den größten Posten in diesem Geschäftsbereich. Die Produktpalette ist auf den Qualitätsverkauf abgestimmt und wird aktuell durch den Tarif GesundheitVARIO ergänzt. Dabei handelt es sich um modular aufgebaute hochwertige Produkte, die entsprechend den jeweiligen Kundenbedürfnissen kombiniert werden können.

In der Aufstellung ist kein Kapitalanlageergebnis enthalten, da dieses im Kapitel A. 3 gesondert behandelt wird.

A. 2. 3 Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	227.558	214.579
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-194.465	-189.369
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-15.254	-13.166
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-1.127	-706
Rückversicherungsergebnis	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	16.711	11.338

Alle Tarife, welche die Kriterien unter A. 1. 2 nicht erfüllen, wurden in diesen Geschäftsbereich eingeordnet. Im Wesentlichen handelte es sich um die Beihilfeablöseversicherung.

Die Beihilfeablöseversicherung ist eine Versicherung für beihilfeverpflichtete Arbeitgeber (z. B. Städte und Kommunen). Sie übernimmt die vereinbarten Beihilfezahlungen im Krankheitsfall des Arbeitnehmers. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet hier als Marktführer maßgeschneiderte Produkte an.

In der Aufstellung ist kein Kapitalanlageergebnis enthalten, da dieses im Kapitel A. 3 gesondert behandelt wird.

A. 3 Anlageergebnis

A. 3. 1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag	lfd. Aufwand	Zuschreibung	Abgangs- ergebnis	Abschrei- bung	Ergebnis GJ	Ergebnis VJ
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	262.548	-7.629	13.946	35.724	-5.169	299.420	236.012
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13.107	-6.573	0	0	0	6.535	4.164
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.343	-61	0	538	-4.474	4.345	2.456
Aktien	1.186	0	718	0	0	1.903	-116
Aktien - nicht notiert	1.186	0	718	0	0	1.903	-116
Anleihen	192.877	-16	2.518	540	-149	195.771	191.461
Staatsanleihen	90.312	0	0	0	0	90.312	77.487
Unternehmensanleihen	88.690	-16	626	540	-126	89.714	107.721
Strukturierte Schuldtitel	13.137	0	1.892	0	-23	15.006	5.277
Besicherte Wertpapiere	739	0	0	0	0	739	976
Organismen für gemeinsame Anlagen	46.780	-385	10.710	34.647	-546	91.205	38.783
Derivate	0	-494	0	0	0	-494	-577
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-100	0	0	0	-100	-159
Sonstige Darlehen und Hypotheken	255	0	0	0	0	255	0
Zwischenergebnis	262.548	-7.629	13.946	35.724	-5.169	299.420	236.012
Verwaltungsaufwand	0	-7.093	0	0	0	-7.093	-6.304
Anlageergebnis	262.548	-14.722	13.946	35.724	-5.169	292.327	229.708

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 292.327 (229.708) Tsd. Euro.

Die laufenden Erträge in Höhe von 262.548 (260.468) Tsd. Euro waren auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr. Das Abgangsergebnis in Höhe von 35.724 (22.754) Tsd. Euro und die Zuschreibungen in Höhe von 13.946 (44) Tsd. Euro waren auf wesentlich höherem Niveau als im Vorjahr. Die Zuschreibungen und das Abgangsergebnis entfielen im Wesentlichen auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der laufende Aufwand in Höhe von 14.722 (14.250) Tsd. Euro war auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr. Die Abschreibungen in Höhe von 5.169 (39.307) Tsd. Euro waren wesentlich niedriger als im Vorjahr.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,5 (2,0) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung - berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Methode - lag bei 2,1 (2,2) Prozent.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A. 4. 1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-18.292	-35.121
Steuern	-19.794	-38.315
Sonstiges Ergebnis	-38.086	-73.436

Die **Sonstigen Erträge und Aufwendungen** enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen, das Ergebnis aus der

Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Aufwandssaldo des sonstigen Ergebnisses lag mit 18.292 Tsd.Euro unter dem Vorjahreswert von 35.121 Tsd.Euro. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung, dem höhere zinsbedingte Aufwendungen für die Altersvorsorge gegenüberstanden. Darüber hinaus waren im Jahr 2021 wie im Vorjahr wesentliche Aufwandsposten Projektaufwände sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthielten unter anderem Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren sowie Aufwendungen für den Jahresabschluss.

Der [Steueraufwand](#) für das Jahr 2021 betraf im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

A. 4. 2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen schloss keine wesentlichen Leasingvereinbarungen ab.

A. 5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B. 1. 1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Vorstand

Andreas Kolb

Vorsitzender

Unternehmensplanung und Controlling, Rechnungswesen, Mathematik und Produktentwicklung, Kapitalanlage und -verwaltung, Beihilfe- und Firmenversicherung, Recht und Steuern, Personal, Versicherungsmathematische Funktion, Informationstechnologie, Risikomanagement

Katharina Jessel

Vertrieb, Marketing, Unternehmenskommunikation, Revision, Compliance, Risikomanagement

Isabella Martorell Naßl

Kundenservice, Leistungsbearbeitung, Betriebsorganisation, Allgemeine Services, Datenschutz, Risikomanagement

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsmitglieder wirken unter anderem mit dem operativen Leiter der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Risikoausschuss der Unternehmen der Consal Beteiligungsgesellschaft zusammen. Der Risikoausschuss dient der Erörterung aller Fragen zur Risikosituation und zum Risikomanagement der Unternehmen der Consal Beteiligungsgesellschaft sowie der entsprechenden Information der Vorstandsmitglieder. Es besteht eine enge Verknüpfung mit dem Risikoausschuss des Konzerns Versicherungskammer.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie z. B. eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

B. 1. 2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat

Isabella Pfaller

Vorsitzende

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Wolfgang Breuer

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands Provinzial Holding AG

Georg Burde

Mitarbeiter Kranken Leistung Stab/Governance

Daniela Eckmann

Mitglied des Betriebsrats

Gabriele Edlhuber

Mitglied des Betriebsrats

Dr. Robert Heene

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Dirk Christian Hermann

Vorsitzender des Vorstands SAARLAND Feuerversicherung AG

Maximilian Huber

Mitarbeiter Gesundheitsservices, Krankenversicherung

Dr. Andreas Jahn

Vorsitzender des Vorstands SV Sparkassenversicherung Holding AG

Dr. Markus Juppe

Leiter Konzern-/Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht der Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
bis 30. November 2021

Klaus G. Leyh

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Christian Luff

Mitarbeiter Beihilfe- und Firmenversicherung Vertrieb, Krankenversicherung

Knud Maywald

Vorsitzender des Vorstands Öffentliche Versicherung Braunschweig

Gerhard Müller

Vorsitzender des Vorstands der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Dr. Frederic Roßbeck

Vorsitzender des Vorstands Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
seit 30. November 2021

Frank A. Werner

Mitglied des Vorstands Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
Saarland Feuerversicherung AG

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie unterstützende Tätigkeiten für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an Abschlussprüfer obliegen.

B. 1.3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung AG beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer wahrnimmt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter⁴.

Die URCF koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem aus dem Aktuariat, dem dezentralen Controlling oder der Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) und der Own-Risk-and-Solvency-Assessment-Bericht (ORSA-Bericht), darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung dezentraler Outsourcing-Beauftragter (DOBs) und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

⁴ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jedes Geschlechts.

B. 1. 4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Angestellten wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine vom Konzernergebnis abhängige variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 1,2 Bruttomonatsgehälter.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der Führungsebene 2 eine Aufteilung von 60 Prozent Grundvergütung sowie 40 Prozent variable Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr eine feste Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und einen Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Regulatorische Änderungen und Ergebnisse aktueller Vergleichsstudien wurden in einer Anpassung des Vergütungsmodells für Zahlungen nach dem Berichtsjahr berücksichtigt.

B. 1. 5 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats statt.

B. 1. 6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Um der Bedeutung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Versicherungskammer besondere Konzernfunktionen und -gremien, insbesondere einen Nachhaltigkeitsausschuss, eingerichtet. Mit ihnen wird die Nachhaltigkeit im Konzern Versicherungskammer auch institutionell verankert und eine koordinierte Vorgehensweise über alle Konzernunternehmen und -funktionen hinweg sichergestellt.

B. 1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 (2) Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der IKS auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation.

Die einzelnen Elemente des Governance-Systems sind in einem rollierenden Verfahren innerhalb eines maximal dreijährigen Zeitraums dahin gehend zu bewerten, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt sind, zur Geschäftsstrategie konsistent sind und ob die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie ausreichend unterstützt werden.

Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind zum einen die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision, zum anderen Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten Second Line (z. B. Compliance, Datenschutz usw.) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.

B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Marktgeringens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und

Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens und über in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht sowie im Bereich Compliance, verfügen.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des IKS und des Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der VMF muss über Erfahrungen in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Krankenversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar-Akademie (DAA) nachgewiesen werden.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B. 3. 1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzerns Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie z. B. zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich z. B. mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Kranken sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance-Funktion und VMF – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance-Funktion und die VMF. Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des IKS und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

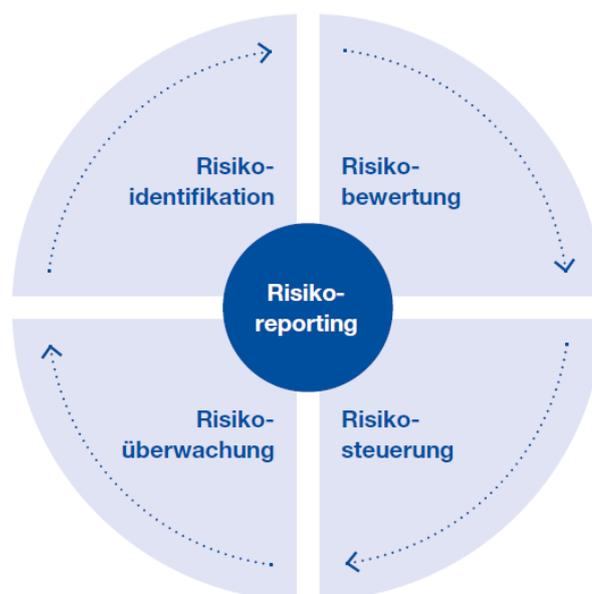
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B. 3. 2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Krankenversicherung, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich oder quartalsweise) und einer Ad hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, z. B. bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B. 3. 3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungs Vorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset-Allocation.

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B. 4 Internes Kontrollsystem

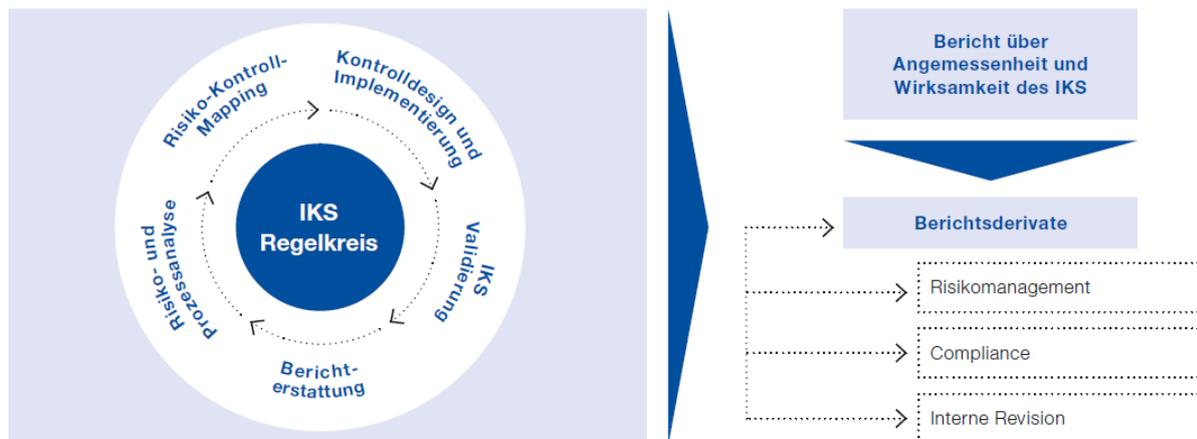
B. 4. 1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Das IKS bildet ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer und fungiert, soweit es die prozessorientierte Erfassung und Minimierung von Risiken zum Gegenstand hat, als Teil des unternehmenseigenen Risikomanagements. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzerns Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerische Landesbrandversicherung AG die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IKS-Instanz und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Die IKS-Validierung wird stichprobenartig von der Zentralen IKS-Instanz überprüft. Nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen erfolgt von der Zentralen IKS-Instanz ein IKS-Reporting an den Vorstand.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche prozessuale Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen April und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B. 4. 2 Compliance

Die Sicherstellung der Compliance ist für das Unternehmen von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe im Unternehmen, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Das Unternehmen hat seine Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte des Unternehmens ist Mitglied der Geschäftsleitung und die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 VAG als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des IKS ist bei der Bayerische Landesbrandversicherung eine „zentral-dezentrale“ Struktur eingerichtet, die sich aus der zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenvorgangsbereichen für bestimmte Compliance-Themengebiete (z. B. Aufsichtsrecht, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Chief Compliance Officer (CCO) der Bayerische Landesbrandversicherung, der regelmäßig und anlassbezogen direkt an den Ausgliederungsbeauftragten und somit das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung des Unternehmens berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere über ein uneingeschränktes Informationsrecht, über Methoden- und Richtlinienkompetenzen und über Überwachungsrechte bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- > die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes
- > die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen und der Einhaltung von externen Anforderungen
- > die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen
- > die Beobachtung des für das Unternehmen geltenden Rechtsumfelds
- > die Beratung – insbesondere der Geschäftsleitung – zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für das Unternehmen geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (z. B. Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales IKS). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet,

dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellenleitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die auf eine externe Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

B. 5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision (Interne Revision im Konzern Versicherungskammer) sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Konzernrevision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Konzernrevision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Konzernrevision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Konzernrevision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV. Die Konzernrevision führt zudem eine kontinuierliche und strukturierte Prüfung der Zahlungsströme und Datenanalysen durch.

Die Tätigkeit der Konzernrevision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Konzernrevision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine VMF eingerichtet. Es erfüllt damit eine aus Solvency II resultierende Anforderung an die Aufbaustruktur von Versicherungsunternehmen.

Die Aufgaben der VMF sind in § 31 Abs. 1 und 2 VAG geregelt. Ihre zentrale Aufgabe ist die Überprüfung der Angemessenheit der bei der Solvabilitätsberechnung angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen – also der Bewertung der aus den Versicherungsverträgen resultierenden zukünftigen Verpflichtungen. Das Unternehmen gewährleistet durch Verteilung von Berechnung und Kontrolle auf unterschiedliche Organisationseinheiten, dass kein von der VMF in die Kontrollaufgaben eingebundener Mitarbeiter aktiv an der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beteiligt ist.

Die VMF ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Überwachung im Unternehmen. Sie ist frei von Einflüssen, die ihre freie objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über bedeutende Sachverhalte informieren, die diese für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen.

Beim Unternehmen werden die Aufgaben der VMF und des Verantwortlichen Aktuars (gemäß § 156 VAG) gemeinsam von einer Person wahrgenommen. Interessenkonflikte zwischen diesen Funktionen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf den unabhängigen mathematischen Treuhänder als weitere Kontrollinstanz verwiesen (§ 155 VAG), der als flankierende Maßnahme zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Beitragskalkulation fungiert. Bei Beitragsanpassungen ist die Zustimmung des Treuhänders zwingend erforderlich.

B. 7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- > Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- > Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- > Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- > Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen usw.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch DOBs des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerische Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns Versicherungskammer begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die DOBs durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance und Risikomanagement) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter DOBs und des zentralen Outsourcing-Managements zugreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen nicht vor.

B. 8 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

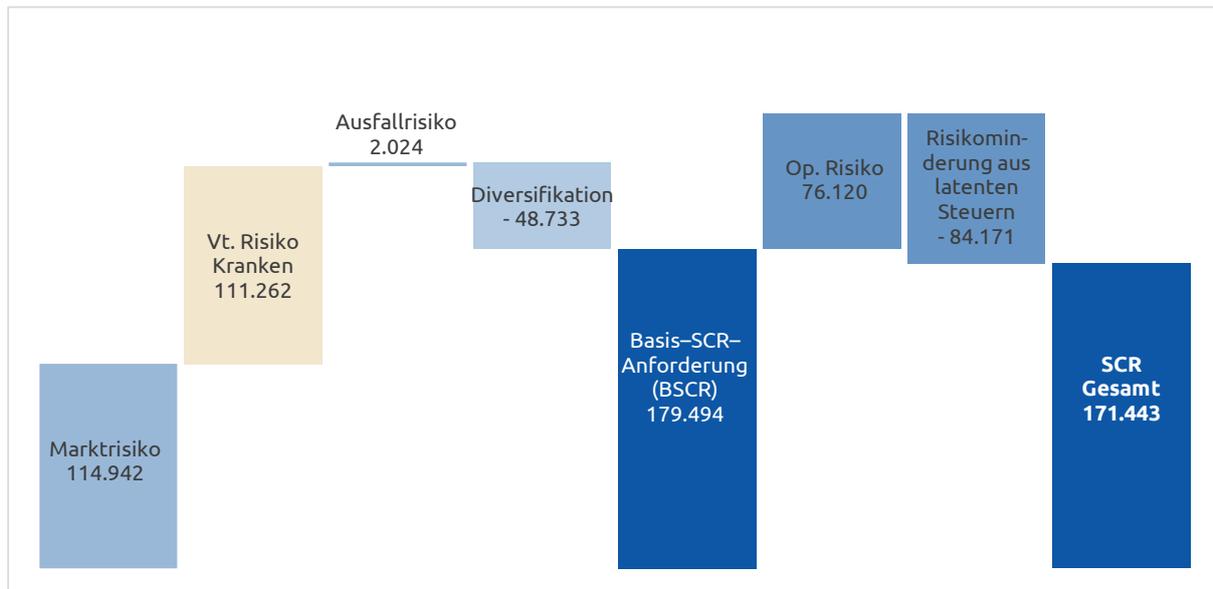
C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency II-Standardmodell. Diese folgt zur Ermittlung des SCR einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine kann durch geringere Wachstumsprognosen des GDV, eine geringere Wachstumsdynamik des Bruttoinlandprodukts sowie steigende Inflationstendenzen durchaus direkte wirtschaftliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Für eine Prognose ist es noch zu früh. Geopolitische Risiken bestehen für die europäische Sicherheitsarchitektur, die Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte. Das Unternehmen wird die weitere Entwicklung laufend beobachten, mögliche Szenarien bewerten und Handlungsmaßnahmen ableiten.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung des SCR (Nettorisikoprofil), indem für jede Risikokategorie die Nettorisiken betrachtet werden, d. h. nach erfolgter Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) (in Tsd. Euro).



Das Risikoprofil des Unternehmens wird von dem Marktrisiko (114.942 Tsd. Euro) und dem versicherungstechnischen Risiko Kranken (111.262 Tsd. Euro) dominiert, außerdem hat auch das operationelle Risiko (76.120 Tsd. Euro) einen signifikanten Einfluss auf die SCR-Anforderung von insgesamt 171.443 Tsd. Euro. Das Ausfallrisiko hat aufgrund von Diversifikationseffekten praktisch keinen Einfluss auf die Höhe der SCR-Anforderung, versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben liegen nicht vor, da ausschließlich das Krankenversicherungsgeschäft betrieben wird.

Risikosensitivität

Außerdem wurden Risikosensitivitäten für die größten Einzelrisiken ermittelt, um bei Veränderungen dieser Einzelrisiken die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten des Unternehmens bewerten zu können. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen lauten wie folgt:

Stress Zinsshift

Beschreibung

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter sowohl im Standardmodell als auch im INBV-Tool (Inflationsneutrales Bewertungsv erfahren). Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus können mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens haben. Im Folgenden werden die Effekte aus einem positiven und einem negativen Zinsshift genauer untersucht.

Annahmen und Vorgehen

In den betrachteten Szenarien wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve jeweils um 50 Basispunkte nach oben oder unten verschoben. Die Verschiebung der Zinskurve erfolgt als Parallelverschiebung im liquiden Bereich, wobei die Ultimate Forward Rate (UFR) nicht verändert wird.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. Euro	Solvabilitätsquote in Prozent
+ 50 BP	163.874	698
+ / - 0	171.443	681
- 50 BP	178.544	668

Der Anstieg des Zinsniveaus hat nur eine leicht veränderte Solvabilitätsquote zur Folge. Infolge des Zinsanstiegs sinken sowohl die SCR-Anforderung als auch die ASM, wobei der Rückgang der SCR-Anforderung stärker wirkt.

Auch der Rückgang des Zinsniveaus hat nur eine leicht veränderte Solvabilitätsquote zur Folge. Infolge des Zinsrückgangs steigen sowohl die SCR-Anforderung als auch die ASM, wobei der Anstieg der SCR-Anforderung stärker wirkt.

Stress Aktien

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird ein deutlicher Rückschlag an den Aktienmärkten mit entsprechenden Auswirkungen auf Aktien und aktienähnliche Anlagen, wie z. B. Beteiligungen, simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario wird der Marktwert aller Anlagen um den jeweiligen in Solvency II definierten Aktienstress verringert. Hierbei wird zwischen Typ-1-Aktien, Typ-2-Aktien, strategischen Beteiligungen und qualifizierten Infrastrukturen sowie nicht vom Aktienstress betroffenen Anlagen unterschieden.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Szenario von 681 Prozent auf 466 Prozent. Ursächlich für den Rückgang der Solvabilitätsquote ist insbesondere der Anstieg der SCR-Anforderung. Infolge der gesunkenen Kapitalanlagereserven sinken die Überschüsse und damit auch die Risikominderung aus ZÜB.

Stress Spreadausweitung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Spreadausweitung am Kapitalmarkt simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario werden die für die Marktwertberechnung benötigten Spreads (Risikoaufschläge) des zinsensitiven Bestands erhöht. Die Erhöhung simuliert dabei die Spread-Erhöhung, die durchschnittlich bei einer Verschlechterung um eine Bonitätsstufe zu erwarten wäre.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Szenario von 681 Prozent auf 326 Prozent. Ursächlich für den Rückgang der Solvabilitätsquote ist insbesondere der deutliche Anstieg der SCR-Anforderung, allerdings sinkt gleichzeitig auch die ASM. Sowohl der Anstieg der SCR-Anforderung, als auch der Rückgang der ASM liegen im deutlichen Rückgang der Kapitalanlagereserven infolge der Spreadausweitung begründet.

Stress Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Erhöhung der Risikofaktoren für das Stornorisiko nach Art der Leben simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Für die Simulation wurden im INBV-Tool die Risikofaktoren für die drei Teilstresse Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno pauschal um 15 Prozent erhöht. Für das Unternehmen ist dabei sowohl im Best Estimate als auch in der Simulation das Massenstorno-Risiko maßgeblich.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Szenario von 681 Prozent auf 628 Prozent. Ursächlich für den Rückgang der Solvabilitätsquote ist der Anstieg der SCR-Anforderung, zudem sinkt auch die ASM infolge eines Anstiegs der Risikomarge.

Stress Prämien- und Reserverisiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Erhöhung der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schaden- und Unfallversicherung simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Für die Simulation wurden in der Solvency II-Standardformel die Risikofaktoren für das Prämien- und das Reserverisiko pauschal um 50 Prozent erhöht.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Szenario leicht von 681 Prozent auf 637 Prozent. Ursächlich für den Rückgang der Solvabilitätsquote ist der Anstieg der SCR-Anforderung, die ASM verändert sich nur unwesentlich.

Fazit

Als Ergebnis dieser Analyse konnte die Risikotragfähigkeit in allen Stresssituationen nachgewiesen werden. Somit sind keine Anpassungen der Risikostrategie oder der Geschäftsplanung vorzunehmen.

C. 1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Krankenversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundverhalten.

Das versicherungstechnische Risiko ist neben dem Marktrisiko der größte Risikotreiber im Risikoprofil des Unternehmens und beeinflusst das Risikoprofil somit maßgeblich.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und dem Katastrophenrisiko zusammen, wobei das Katastrophenrisiko nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Als zentrale Risikotreiber wurden das Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung mit 73.164 Tsd. Euro sowie das Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schaden mit 51.116 Tsd. Euro ermittelt. Die ermittelten zentralen Risikotreiber werden jährlich auch im Rahmen von Sensitivitätsanalysen gestresst, um die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote sachgerecht bewerten zu können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich das Unternehmen bei der Definition an dem von der BaFin im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und können potenziell erheblich auf diese einwirken.

Im Verhältnis zu den grundsätzlich in der Krankenversicherung vorhandenen Marktrisiken wurden im Bereich der Versicherungstechnik bislang für das Unternehmen keine materiellen, risikoe erhöhenden Faktoren identifiziert.

Risikoexponierung

Das Unternehmen ist insbesondere im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach der Art der Lebensversicherung exponiert, gefolgt von dem versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung, das Katastrophenrisiko ist von untergeordneter Bedeutung. Im Folgenden werden die Risikoexponierung auf Ebene der Einzelrisiken sowie der Umgang mit diesen detailliert anhand von Tabellen dargestellt.

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Lebensversicherung ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	0,0	akzeptieren	Verwendung anerkannter Ausscheidewahrscheinlichkeiten
Langlebigkeitsrisiko	0,3	beobachten	analog Sterblichkeitsrisiko
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	3,3	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Kostenrisiko	0,0	akzeptieren	Steuerung Kostenentwicklung
Revisionsrisiko	0,0	-	-
Stomorisiko	99,9	beobachten	aktive Kundenbindung, Beschwerde-/Qualitätsmanagement
Diversifikation	-3,5	-	-
Vt. Risiko Kranken (in Tsd. Euro)	73.269		

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Prämien- und Reserverisiko	99,6	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Stomorisiko	9,4	akzeptieren	aktive Kundenbindung
Diversifikation	-9,0	-	-
Vt. Risiko Kranken (in Tsd. Euro)	51.345		

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des Katastrophenrisikos ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Katastrophenrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Massenunfallrisiko	1,2	akzeptieren	Leistungsmanagement
Unfall-konzentrationsrisiko	16,6	akzeptieren	Leistungsmanagement
Pandemierisiko	98,6	beobachten	Notfallplan Pandemie, Förderung Impfbereitschaft
Diversifikation	-16,4	-	-
Katastrophenrisiko (in Tsd. Euro)	8.636		

Risikokonzentration

Konzentrationsrisiken werden prinzipiell durch Risikosteuerung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestands auf Basis spezifischer Kenngrößen und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Risikosteuerung und -minderung

Aufgrund des sehr hohen Risikominderungspotenzials durch die zukünftige Überschussbeteiligung können die möglichen Effekte aus den versicherungstechnischen Risiken zu einem großen Teil wieder ausgeglichen werden. Da im Zeitraum der

Geschäftsplanung stabile Überschüsse erwartet werden, kann auch zukünftig von einer hohen Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgegangen werden.

Darüber hinaus werden seitens des Unternehmens im geringen Umfang auch geeignete Rückversicherungslösungen zur effizienten Limitierung des versicherungstechnischen Risikos eingesetzt. Der Umfang ist allerdings sehr begrenzt, sodass von einer Berücksichtigung im Rahmen der Solvenzrechnungen aus Materialitätsgründen abgesehen wird.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zu begegnen, werden bereits bei der Tarifikalkulation angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zu begegnen, werden analog zur Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt.

Um dem Katastrophenrisiko Kranken zu begegnen, kommen verschiedene Instrumente zur Schadenprävention und zur Schadenminimierung zum Einsatz, unter anderem auch die Förderung der Impfbereitschaft der Kunden.

Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird insbesondere von dem Stornorisiko sowie von dem Prämien- und Reserverisiko dominiert. Veränderungen bei den übrigen Einzelrisiken haben, auch aufgrund von Diversifikationseffekten, einen deutlich geringeren Einfluss auf die Höhe des versicherungstechnischen Risikos.

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos wurden Sensitivitätsanalysen für das Stornorisiko, sowie für das Prämien- und Reserverisiko durchgeführt. Hierfür wurden die Risikofaktoren für das Stornorisiko nach Art der Leben um 15 Prozent, die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schaden um 50 Prozent erhöht. Im Ergebnis der Analysen wurde festgestellt, dass sich die SII-Bedeckungsquoten nur unwesentlich ändern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch im Stressfall stets gewährleistet ist.

C. 2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG]).

Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 114.942 Tsd. Euro. Die Gewichtungen der Einzelrisiken innerhalb des Marktrisikos ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	0,0		
Aktienrisiko	12,9	akzeptieren	Diversifikation, systematische Risikosteuerung
Immobilienrisiko	6,4	akzeptieren	Diversifikation
Spreadrisiko	86,3	mindern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko	0,0	–	–
Risikokonzentration	0,0	–	–
Diversifikation	-5,6	–	–
Marktrisiko (in Tsd. Euro)	114.942		

Das Marktrisiko wird aktuell insbesondere vom Spread- und vom Aktienrisiko dominiert. Veränderungen bei den übrigen Einzelrisiken haben, auch aufgrund von Diversifikationseffekten, einen deutlich geringeren Einfluss auf die Höhe des versicherungstechnischen Risikos. Das Marktrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund des Rückgangs beim Spreadrisiko leicht gesunken.

Um die Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, erfolgten im Berichtszeitraum mehrere Analysen. Eine einheitliche Kenngröße zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken besteht branchenweit bislang nicht. Eine Quantifizierung der Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht innerhalb der Einzelrisiken des Marktrisikomoduls. Es findet eine qualitative Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der durchgeführten Analyse statt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Unter dem Zinsrisiko versteht man in der privaten Krankenversicherung (PKV) darüber hinaus die Gefahr, dass die erzielten Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, um die notwendige rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung zu erbringen.

Das Zinsrisiko bestand zum Stichtag nicht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 14.808 Tsd. Euro.

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert und besitzt aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse Relevanz für das Unternehmen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Unternehmen ist im Direktbestand überwiegend im Großraum München exponiert. Die den Immobilienfonds- und Immobilienbeteiligungen zugrunde liegenden Grundstücke und Gebäude hingegen sind weltweit diversifiziert.

Das Immobilienrisiko belief sich zum Stichtag auf 7.405 Tsd. Euro.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency II-Standardformel ist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	95,7	2,9	1,4	0,0
Unternehmensanleihen	7,0	61,1	19,9	12,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	99,6	0,4	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	0,0	75,6	2,6	21,8
Gesamtbestand	47,8	35,2	10,0	7,0

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 99.175 Tsd. Euro und ist das größte Marktrisiko der Gesellschaft. Hierbei ist wie auch bei den nachfolgenden Einzelrisiken jenes Risiko ausgewiesen, das nach Berücksichtigung der Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im Stressfall beim Unternehmen verbleibt.

Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der zukünftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Das Wechselkursrisiko bestand zum Stichtag nicht.

Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Eine gesonderte Quantifizierung erfolgt nicht.

Risikokonzentration

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Wesentliche Vorgabe ist dabei die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung validiert die Gesellschaft die Erfüllbarkeit der SCR.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Zinsrisiko

Die aktive Steuerung der Durationsbreiten im Rahmen der ALM zielt darauf ab, das Zinsrisiko zu reduzieren.

Aktienrisiko

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko soll durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert werden.

Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag

83 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden. Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Artikel 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“. Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Im Berichtszeitraum wurde in diesem Kontext eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage verabschiedet, welche das Nachhaltigkeitsverständnis, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, konkretisiert sowie für ESG allgemein Ziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung vorsieht. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten identifiziert und bewertet. Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Marktrisikos wurden Sensitivitätsanalysen für das Spread- und das Aktienrisiko durchgeführt, darüber hinaus wurde analysiert, wie das Unternehmen auf Änderungen des Zinsumfeldes reagiert. Für das Spreadrisiko wurde dabei von einer Erhöhung der Spreads ausgegangen, die sich aus der Verschlechterung um eine Bonitätsstufe ergeben würde. Für das Aktienrisiko wurde ein deutlicher Rückschlag an den Aktienmärkten (200-Jahres-Ereignis) modelliert, für das Zinsänderungsrisiko wurde die aktuelle Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2021 um jeweils 50 BP nach oben bzw. nach unten verschoben. Im Ergebnis der Analysen wurde festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch im Stressfall stets gewährleistet ist.

C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherern und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

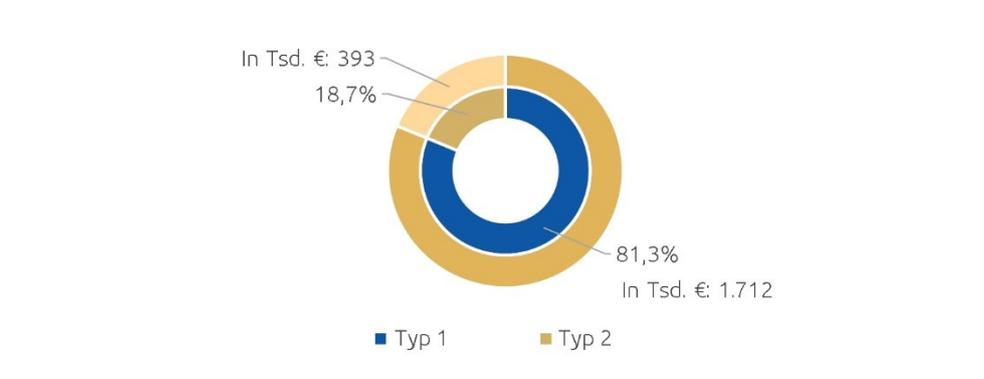
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- > Typ-1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- > Typ-2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ-1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ-2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency II-Standardformel berechnet.

Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2021:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ-1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ-1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexponierung dar. Beim Typ-2-Risiko sind vor allem fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern von Bedeutung.

Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherers begrenzt.

Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Der konzerninterne Rückversicherer besitzt aktuell ein „A“-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität und einem geringen Ausfallrisiko ausgestattet.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikoversorgung um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C. 4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität von einzelnen Assetklassen vor.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2021 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stress test als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest hat ergeben, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profit Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 497.040 Tsd. Euro.

C. 5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Sie können eine Vielzahl an Ursachen haben, auch externe Einflüsse werden berücksichtigt. Insbesondere kommen operationelle Risiken in den Bereichen IT, Personal und Recht und bei Betrugsfällen vor. Strategische Risiken sowie Reputationsrisiken zählen allerdings nicht zu den operationellen Risiken.

Typische Beispiele für operationelle Risiken sind unter anderem Betriebsunterbrechungen aufgrund von IT-Ausfällen, Fehler in der Transaktionsverarbeitung sowie interne oder externe Betrugsfälle. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Berechnet wird das operationelle Risiko innerhalb der Standardformel als Pauschalbetrag der Basissolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement, BSCR).

Beim Vergleich dieser Kennzahl mit internen Analysen kann festgestellt werden, dass für das Unternehmen die Standardformel eine konservative Abschätzung des operationellen Risikos darstellt. Die interne Betrachtung des operationellen Risikos fällt geringer aus als die der Standardformel.

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Hierbei werden mittels Expertenschätzungen und/oder Szenarioanalysen die einzelnen Risiken unternehmensspezifisch klassifiziert und bewertet.

Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnete sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 76.120 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg der operationellen Risiken in Höhe von 4.147 Tsd. Euro.

Interne Einschätzung:

Gegenüber der Standardformel lässt sich vor allem aufgrund von Diversifikationseffekten eine Minderung des gesamten SCR beobachten. Damit liegt die unternehmenseigene Einschätzung unter der Risikobewertung nach der Standardformel.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den aggregierten operationellen Risiken nach interner Einschätzung ein leichter Rückgang. Haupttreiber dieser Entwicklung war ein Rückgang des Risikokapitalbedarfs bei den Risiken „Personalbestandsrisiken“ und „Rechtliche Risiken aus Vertragsgestaltung“.

Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top-5-Positionen der operationellen Risiken des Unternehmens im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Gesetzliche Änderungen (z.B. Bürgerversicherung)	konstant	Einsatz Strategieteam, Szenarioanalysen
Verzögerung im Kalkulations-/BAP-Prozess Kranken	konstant	Terminüberwachung, Optimierung des BAP-Prozesses
Rechtliche Risiken aus Vertragsgestaltung	konstant	schnelle Anpassung der Vertragsbedingungen bei neuer Rechtslage
IT-Ausfall	konstant	regelmäßige IT-Notfalltests, Etablierung IT-Notfallkonzept
Motivationsrisiko	konstant	variable Vergütung, Maßnahmen Beruf & Familie

Die Effektivität des BCM wurde durch die Coronavirus-Pandemie unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden.

Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Prozessoptimierung und IKS sowie durch Erfahrungen aus eingetretenen Risiken wird operationellen Risiken entlang der gesamten Ursache-Wirkungs-Kette effektiv und umfassend entgegengesteuert.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen unter anderen die IT-Compliance und IT-Governance, Awarenesskampagnen und ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Dies alles soll eine kontinuierliche Anpassung der Organisation und eine technische Weiterentwicklung gewährleisten und somit risikominimierend auf potenzielle Risiken wirken. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und

Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes IKS vermindern die operationellen Risiken. Durch die laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das BCM des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden bisher nur im Einzelfall Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt – z. B. beim Risiko IT-Ausfall mithilfe einer szenariobasierten Analyse.

C. 6 Andere wesentliche Risiken

C. 6. 1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Eines der langfristig größten strategischen Risiken für die PKV stellen die Einführung einer „Bürgerversicherung“ und der damit verbundene Wegfall des Neugeschäfts der privaten Krankheitskostenvollversicherung dar. Die „Bürgerversicherung“ ist nicht Gegenstand des Koalitionsvertrags nach der Bundestagswahl 2021, weshalb das Risiko einer Einführung in dieser Legislaturperiode vernachlässigbar ist. Um der Einführung einer „Bürgerversicherung“ längerfristig entgegenzuwirken, werden die Vorteile des dualen Gesundheitssystems transparent gemacht. Ziel ist es, das duale System als wesentlichen Garanten für die hohe Qualität des deutschen Gesundheitswesens zu erhalten, durch zielgerichtete Reformen weiterzuentwickeln und damit auch den Weiterbestand der PKV-Vollversicherung zu sichern. Darüber hinaus begegnet das Unternehmen dem Risiko der Einführung einer „Bürgerversicherung“ durch Diversifikation und Ausbau der Kerngeschäftsfelder, die von der Einführung einer „Bürgerversicherung“ nicht betroffen wären. Um die werthaltigen Vollversicherungsbestände gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und gegenüber den Mitbewerbern zu sichern, wurden außerdem gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit umgesetzt, unter anderem die Einführung der Tarifwechselberatung. Um dem Risiko einer geringeren Kostentragfähigkeit infolge des Bestandsabriebs zu begegnen, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Kostenelastizität entwickelt.

Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C. 6. 2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter

anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C. 7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	225	-225
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	14.069.296	12.264.764	1.804.532
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	512.440	376.876	135.564
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.086.350	873.567	212.783
Aktien	59.950	30.159	29.791
Aktien - nicht notiert	59.950	30.159	29.791
Anleihen	7.430.167	6.497.163	933.005
Staatsanleihen	3.129.303	2.595.322	533.981
Unternehmensanleihen	3.729.659	3.373.373	356.285
Strukturierte Schuldtitel	571.206	528.467	42.738
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.980.374	4.486.999	493.375
Derivate	15		15
Darlehen und Hypotheken	15.005	13.912	1.093
Sonstige Darlehen und Hypotheken	15.005	13.912	1.093
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	38	0	38
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-93	0	-93
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-93	0	-93
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	131	0	131
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	131	0	131
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.046	15.343	-2.297
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	131	-131
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	30.948	30.948	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.134	11.134	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	93	93	0
Vermögenswerte gesamt	14.139.560	12.336.550	1.803.010

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Nutzungsrechte. Gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro anzusetzen.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt ein Wertansatz gemäß den um jährliche planmäßige Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten.

Daraus ergibt sich der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß International Accounting Standards (IAS) 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. Bestehen darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen,

wird durch Planungsrechnung überprüft, inwieweit die latenten Steueransprüche durch künftige steuerpflichtige Gewinne realisiert werden können.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiven latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Sonstige Beteiligungen, welche aus Besitzanteilen von weniger als 20 Prozent bestehen, werden zu den anteiligen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend von der Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien – nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Anleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von Laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Call-Rechte, Swapoptions) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Spezialfonds werden mittels des von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemeldeten Nettovermögenswerts bewertet. Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens pro Quartal ermittelt wird, bewertet.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit positivem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Es werden die aktuellen Zinsstrukturkurven für die entsprechenden Währungen sowie die aktuellen Devisenkurse verwendet.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung sind zukünftige Ansprüche aus Rückversicherungsverträgen. Unter Solvency II werden – analog zum Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz – die aus den Rückversicherungsverträgen errechneten Nominalwerte der einforderbaren Beträge zuzüglich der fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern als Zeitwerte angesetzt.

Aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner wurde auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos bei der Marktwertermittlung verzichtet.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften bestehen im Unternehmen nicht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die fälligen Forderungen werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko bei den überfälligen Forderungen wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde bei den überfälligen Forderungen ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Die fälligen Forderungen wurden nicht mit einer pauschalen Wertberichtigung belegt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind nach HGB sämtliche Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft enthalten, unter Solvency II nur überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherern; der Solvency II-Wert beträgt 0 Euro.

Gemäß Solvency II werden die fälligen Forderungen aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis der Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft erfolgt unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der Nominalwert der Forderungen angesetzt. Der Unterschied im Wertansatz ergibt sich demnach vollständig aus den unterschiedlichen Ausweisvorschriften zwischen HGB und Solvency II.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 19.566 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Vermögensgegenstände in Höhe von 4.965 Tsd. Euro enthalten, die ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Diese Forderungen sind langfristig, deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzversicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 4.880 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig fällig. Bei den rückständigen Mieten wurde bereits nach deutschem Handelsrecht ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	42.198	55.399	-13.200
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	42.198	55.399	-13.200
Bester Schätzwert	41.471	0	41.471
Risikomarge	727		727
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	12.685.698	11.877.409	808.289
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	12.685.698	11.877.409	808.289
Bester Schätzwert	12.467.137	0	12.467.137
Risikomarge	218.560		218.560
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		269	-269
Gesamt	12.727.896	11.933.077	794.819

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

In der Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung dargestellt. Neben den Solvency II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherer zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf einen anderen Versicherer übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

- > Krankheitskostenvollversicherungen
- > Krankentagegeldversicherungen
- > Pflegetagegeldversicherungen
- > Firmenversicherungen
- > Krankenzusatzversicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

- > Einkommensersatzversicherung
- > Krankheitskostenversicherung

Wesentliche Geschäftsbereiche	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	41.471	727	42.198
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	12.467.137	218.560	12.685.698
Krankenversicherung gesamt	12.508.609	219.287	12.727.896

Bester Schätzwert der Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	12.467.137	218.560	12.685.698	11.877.409	-808.289

Ein Vergleich der HGB-Ergebnisse mit den Solvency II-Werten macht deutlich, dass für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unter Solvency II höhere versicherungstechnische Rückstellungen gebildet werden als nach HGB. Dies ist unter anderem auf die Neudiskontierung der Alterungsrückstellung mit der niedrigeren risikolosen Zinsstrukturkurve zurückzuführen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfassen alle Arten von versicherungstechnischen Verpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Risiko dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung gleichzusetzen ist. Unter diese Risiken fallen die

substitutive Krankenversicherung, alle sonstigen Tarife mit Alterungsrückstellungen (inklusive der Risikogruppe Kinder/Jugendliche mit planmäßig steigenden Beiträgen) sowie Teile des nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungsgeschäfts.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Grundlagen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt inflationsneutral. Dem Ansatz der inflationsneutralen Bewertung (INB) liegt die Annahme zugrunde, dass die Steigerung der Kopfschäden durch die medizinische Inflation mittels Beitragsanpassungen kompensiert werden kann. Zusätzliche Gewinne, die aus einer Erhöhung der Prämien resultieren, werden beim inflationsneutralen Bewertungsverfahren nicht berücksichtigt.

Grundlage der Berechnung bilden die Alterungsrückstellung nach HGB und die ihr zugrunde liegenden Zahlungsströme gemäß den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also insbesondere mit Sicherheitszuschlägen. Des Weiteren werden die Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, Beitragsüberträge, Rückstellungen für Versicherungsfälle, Teile der RfB sowie Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt.

Methoden

Die Erwartungswertrückstellung (EWR) setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- > neubewertete Rückstellung
- > zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)
- > Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Beitragsüberträge, Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, Schadenrückstellung, Sonstige Rückstellungen, gebundene RfB)

Die neubewertete Rückstellung ist interpretierbar als Erwartungswert der garantierten Leistung und entspricht dem mittels der Zinsstrukturkurve diskontierten Zahlungsstrom abzüglich des Barwerts der versicherungstechnischen Erträge. Die ZÜB ergibt sich aus dem Versicherungsnehmeranteil an den barwertigen zukünftigen Überschüssen aus Zinsen und versicherungstechnischen Erträgen sowie 20 Prozent der ungebundenen RfB. Die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den HGB-Positionen.

Hauptannahmen

Es wird angenommen, dass die Krankheitskosteninflation durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen ist, deshalb wird sie nicht berücksichtigt. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, durch den keine weiteren Erträge aus Beitragsanpassungen generiert werden. Es werden biometrische Annahmen erster Ordnung zur Herleitung der Zahlungsströme verwendet. Die versicherungstechnischen Überschüsse lassen sich auf Basis einer retrospektiven Betrachtung herleiten und sind über das Prämienvolumen skalierbar. Die Netto-Cashflows sind ohne Kosten angesetzt. Nach den Cashflow-Berechnungen wird eine durchschnittliche Kostenquote angesetzt. Die Erhöhung der Nettoverzinsung im Vergleich zur risikofreien Zinsstrukturkurve durch die im Bestand vorhandenen Kapitalanlagen zum Bewertungsstichtag wird durch die Bewertungsreserven berücksichtigt. Die Kapitalanlagen-Stressszenarien werden durch die Veränderung der Bewertungsreserven abgebildet. Die Kapitalanlage selbst ist nicht explizit modelliert.

Weiter geht man davon aus, dass durchschnittlich nach fünf Jahren eine Beitragsanpassung vorgesehen ist. Die Anpassung erfolgt indirekt; der Barwert der Cashflows wird so modifiziert, dass die vorgegebene Zinsmarge erwirtschaftet wird.

Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Krankheitskostenversicherung	41.471	727	42.198	55.399	13.200

Den versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden die Geschäftsbereiche Krankheitskosten und Einkommensersatz zugeordnet.

Konkret handelt es sich um folgende Versicherungsarten mit den zugehörigen Vertragsgrenzen:

Versicherungsart	Laufzeit (Vertragsgrenze)
Ausland	1 Jahr
Beihilfeablöse	15 Monate

Die obige Tabelle liefert zudem einen Vergleich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Betrachtung unter Solvency II und nach HGB. Hierbei übersteigt der HGB-Wert den Wert der Solvency II-Berechnung, da die im Solvency II-Wert enthaltene Prämienrückstellung negativ ist.

Der beste Schätzwert in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsvspflichten aufzufassen.

„Unbundling“ von Verträgen findet in der Krankenversicherung keine Anwendung. Ebenso wenig gibt es einen ökonomischen Szenariogenerator für stochastische Szenarien.

Schadenrückstellungen

Für die Schadenrückstellung wird als Best Estimate Ansatz der um Sicherheitszuschläge geminderte HGB-Wert (im Folgenden: modifizierter HGB-Wert) verwendet. Durch die kurzen Abwicklungsdauern der Leistungen kann der modifizierte HGB-Wert als Schadenrückstellung unter Solvency II angesetzt werden. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauern ist ein Diskontierungseffekt zu vernachlässigen. Der Ansatz der modifizierten HGB-Werte kann als Best Estimate betrachtet werden.

Prämienrückstellungen

In der HGB-Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungsposters „Beitragsüberträge“ und gegebenenfalls in der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung. Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. Für einen besten Schätzwert der Prämienrückstellung werden der erwartete Barwert zukünftiger Zahlungen für Versicherungsfälle (inklusive möglicher Katastrophenschäden) dieses Bestands, die bis zum Vertragsende eingetreten sein werden, der erwartete Barwert der Aufwendungen für Schadenregulierung dieser künftig eintretenden Versicherungsfälle und der erwartete Barwert der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschlusskosten und Verwaltungskosten) des lebenden Bestands bis zum Vertragsende addiert und der erwartete Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen aus dem zum Bilanzstichtag bekannten Bestand bis zum Vertragsende subtrahiert.

Dabei werden die Verträge nur in dem Zeitraum berücksichtigt, in dem für das Versicherungsunternehmen ein Risiko besteht. Sobald das Risiko nicht mehr besteht, wird der Vertrag nicht mehr angesetzt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherer und Rückversicherer erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsvpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsvpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamtrisikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teilrisikomargen. Die Aufteilung auf die Teilbereiche (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowie Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung) erfolgt anhand der jeweiligen relevanten SCR-Größen. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- > Die Alterungsrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht, wie nach HGB, mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- > Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung einzelvertraglich nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.
- > In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- > Die Prämienrückstellungen für die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt die Bildung dieser Rückstellungen buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet. Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen, und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- > Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- > Die nach HGB separat ausgewiesenen übrigen Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnischer Erträge bzw. Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Beim EPIFP können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Es bestehen aktive und passive Rückversicherungsverträge, die allerdings aus Materialitätsgründen nicht berücksichtigt werden. Rückversicherungsvereinbarungen bestehen nur in sehr geringem Umfang.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften bestehen im Unternehmen nicht.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	62.868	63.416	-548
Rentenzahlungsverpflichtungen	73.262	76.710	-3.448
Latente Steuerschulden	115.600	0	115.600
Derivate	2.051		2.051
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56	56	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	16.310	-16.310
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	93	-93
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	21.536	21.536	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	184	184	0
Gesamt	275.557	178.305	97.252

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 56.976 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuer- und Provisionsrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumzahlungen in Höhe von 5.124 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 54 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

Nach deutschem Handelsrecht ist noch eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 494 Tsd. Euro angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Rückstellung nicht angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein Best Estimate-Zins verwendet.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit negativem Zeitwert. Es werden die aktuellen Zinsstrukturkurven für die entsprechenden Währungen sowie die aktuellen Devisenkurse verwendet.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt. Unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiv latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um ein langfristiges Darlehen aus der Immobilienfinanzierung.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund des geringen Restdarlehensbetrags dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die fälligen Verbindlichkeiten werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Hierbei handelt es sich um die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht werden die fälligen Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis der fälligen Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft erfolgt nach Solvency II unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 14.113 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 5.720 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2021, in Höhe von 1.003 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten waren im Januar 2022 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Mieten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte „Ebene 3“ (Artikel 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- > Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- > Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- > versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- > Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- > finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- > latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien - nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Strukturierte Schuldtitel	X		(C), (D), (E)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(D)
Derivate			(E)
Sonstige Darlehen und Hypotheken			(C)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt bzw. wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Der Konzern Versicherungskammer erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung. Aus diesem Grund liegen grundsätzlich im Unternehmen keine IFRS-Werte für Vermögensgegenstände

und Verbindlichkeiten vor. Nichtsdestotrotz werden im Bereich Kapitalanlagen Bewertungsmethoden verwendet, die den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung genügen. Die Konformität einer der folgenden Bewertungsmethoden mit IFRS wird jeweils genannt. Werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die von den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung abweichen, so wäre eine Bewertung nach IFRS zu aufwendig.

Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherern unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Artikel 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherer mit ihrem anteiligen Solvency II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuführenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Artikel 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierendem Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D. 5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E. 1 Eigenmittel

E. 1. 1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E. 1. 2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt.

Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt Tsd. Euro	Tier 1 Tsd. Euro	Tier 2 Tsd. Euro	Tier 3 Tsd. Euro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	28.135	28.135	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	70.978	70.978	0	
Überschussfonds	353.246	353.246		
Ausgleichsrücklage	676.259	676.259		
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0			0
Basiseigenmittel nach Abzügen	1.128.619	1.128.619	0	0
Ergänzende Eigenmittel	38.347		38.347	0
Verfügbare Eigenmittel	1.166.966	1.128.619	38.347	0
Verfügbare Eigenmittel Vorjahr	1.032.289	993.942	38.347	0

Das Grundkapital beträgt 28.135 Tsd. Euro. Es setzt sich zusammen aus 600.000 vollleingezahlten Stückaktien, auf die ein Nennbetrag in Höhe von 15.342 Tsd. Euro geleistet ist, und 2.000.000 teileingezahlten Stückaktien, auf die ein Betrag in Höhe von 12.793 Tsd. Euro geleistet ist. Zum Stichtag belief sich die Kapitalrücklage auf 70.978 Tsd. Euro, der Überschussfonds auf 353.246 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung bzw. Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht. Sie umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 107.558 Tsd. Euro, Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von 1.804.532 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Überschussfonds in Höhe von 1.148.334 Tsd. Euro sowie latente Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von 115.600 Tsd. Euro.

Außerdem werden ergänzende Eigenmittel, hier ausstehende Einlagen, in Höhe von 38.347 Tsd. Euro bei der Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel angerechnet.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 7.448 Tsd. Euro an die Consal Beteiligungsgesellschaft ausgeschüttet.

	HGB Tsd. Euro	Umbewertung Tsd. Euro	Solvency II Tsd. Euro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	107.558	107.558	
Bilanzgewinn/-verlust	18.496	18.496	
Bewertungsunterschiede		557.693	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	12.264.764	1.804.532	14.069.296
Sonstige Vermögenswerte	71.786	-1.522	70.264
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen (inkl. Überschussfonds)	11.932.808	-1.148.334	13.081.142
Sonstige Verbindlichkeiten	178.574	18.617	159.957
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-115.600	115.600
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte		-7.488	
Ausgleichsrücklage		676.259	

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Minimum Capital Requirements (MCR) zu unterscheiden.

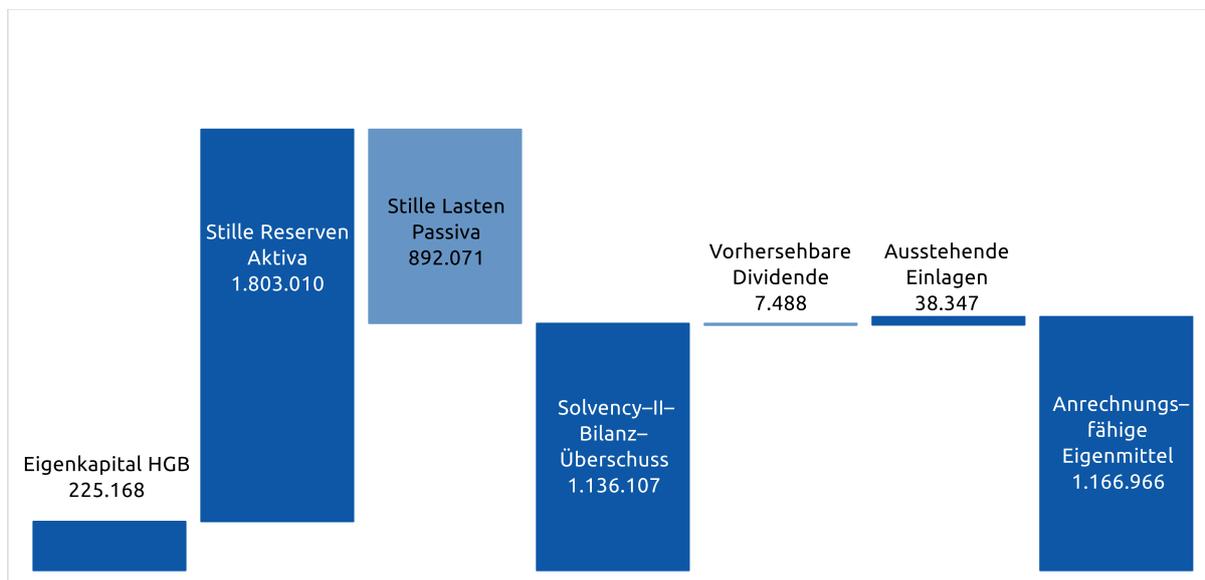
Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel 69 ff. DVO und sind, mit Ausnahme der ergänzenden Eigenmittel, vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet. Diese können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und des MCR angerechnet werden. Veränderungen der Zuordnungen zu den Tieringklassen werden nicht erwartet.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und des MCR beliefen sich auf 1.166.966 Tsd. Euro bzw. 1.128.619 Tsd. Euro, da die ergänzenden Eigenmittel nicht bei der Bedeckung des MCR angesetzt werden. Der Anstieg der ASM um 134.765 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte dabei aus verschiedenen Effekten bei der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II.

E. 1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 225.168 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 28.135 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 70.978 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 107.558 Tsd. Euro sowie dem Bilanzgewinn in Höhe von 18.496 Tsd. Euro zusammen.

Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite in Höhe von 1.803.010 Tsd. Euro stille Lasten auf der Passivseite in Höhe von 892.071 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals und abzüglich der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 7.488 Tsd. Euro ergeben sich unter Berücksichtigung der ausstehenden Einlagen in Höhe von 38.347 Tsd. Euro die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 1.166.966 Tsd. Euro.



E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherer ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als VaR zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel - Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken - bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der SCR werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder sonstige Vereinfachungen angewendet; Rückversicherungsentlastungen werden bei der Berechnung der Risiken nicht angesetzt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt wurden. Es wird kein Fremdgeschäft als aktive Rückversicherung übernommen.

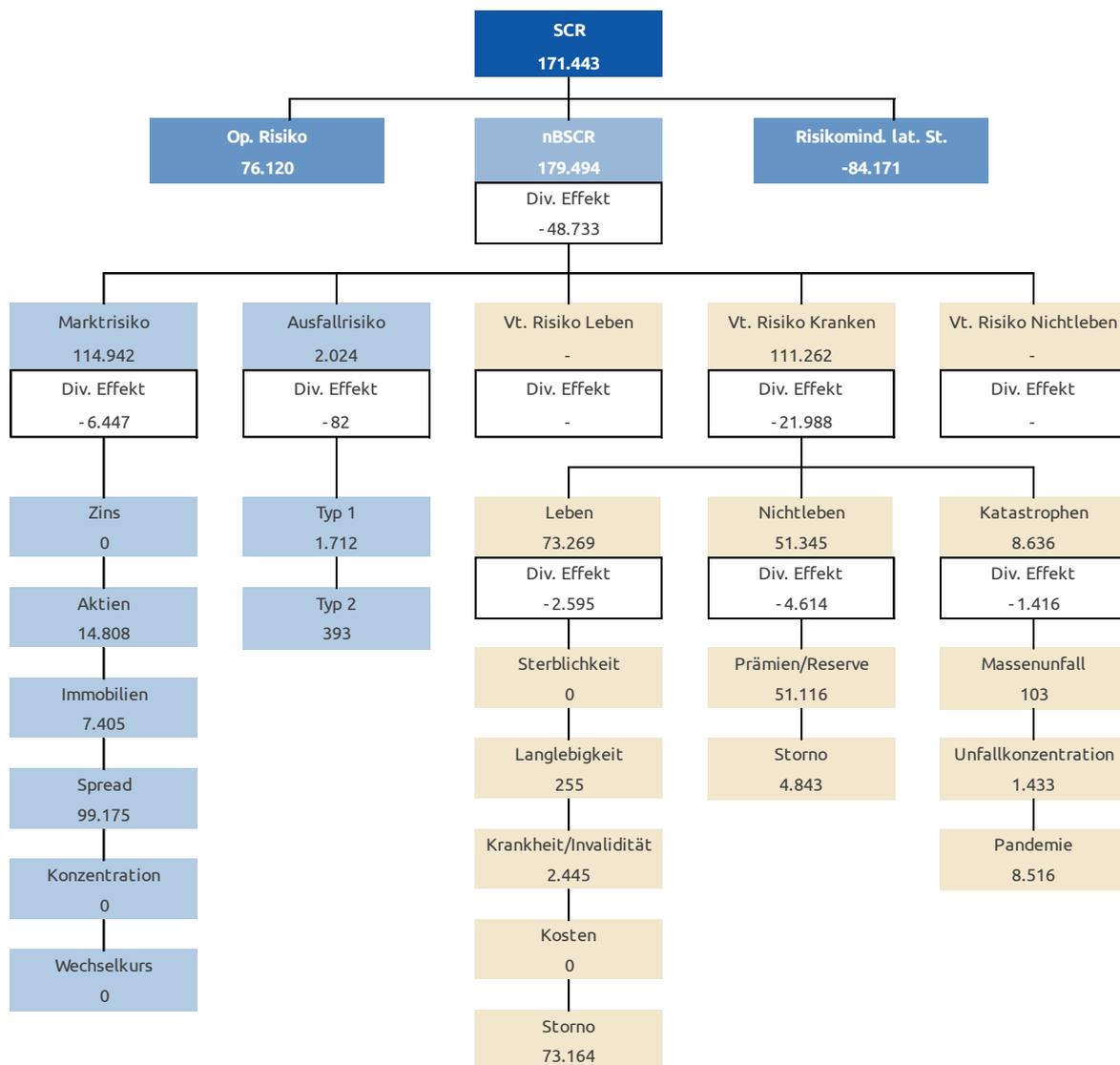
Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 171.443 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basis-Solvanzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 179.494 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risiko) in Höhe von 76.120 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 84.171 Tsd. Euro.

Der deutliche Rückgang des SCR um 37.171 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Rückgang des Markt- sowie des versicherungstechnischen Risikos.

Das Marktrisiko in Höhe von 114.942 Tsd. Euro und das versicherungstechnische Risiko Kranken in Höhe von 111.262 Tsd. Euro bilden die größten Risikopositionen des Unternehmens.

Das MCR belief sich zum Stichtag auf 77.149 Tsd. Euro und entsprach 45 Prozent des SCR (gemäß Modellierung im Standardansatz). Der Rückgang des MCR um 16.727 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem Rückgang des SCR.

Das Unternehmen besaß zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR lag bei 681 Prozent, die des MCR bei 1.463 Prozent.

E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung des SCR nicht angewendet.

E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

E. 6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei - je nach Abweichungspotenzial - sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswerrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswerrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des inflationsneutralen Bewertungsvorgangs (INBV) bestimmt.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt $t+1$ betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zueckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.

Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbands der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	<p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird > Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p> <p>Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren Werthaltigkeit voraus.</p>
Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangmaßnahmen Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten

	Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das \mathcal{A} SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlichen zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	\mathcal{A} LTG-Maßnahme für eine ab dem 1. Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des \mathcal{A} Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom \mathcal{A} SCR abweicht. Laut BaFin "Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als <i>in der Regel signifikant</i> und bei einer Höhe von 15 Prozent als <i>unwiderlegbar signifikant</i> . Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA "Own Risk and Solvency Assessment" zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.
Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der \mathcal{A} Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell <i>signifikant</i> von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine <i>signifikante</i> Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des \mathcal{A} SCR von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.

Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwerterorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch <i>stille Last</i> wird die positive Differenz zwischen der marktwerterorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt. Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der EZB im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch <i>Volatilitätsanpassung</i> genannt. Das VA ist eine der LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch <i>VN-Optionen</i> und <i>Finanzgarantien</i> genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen

	<p>auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsnehmergehaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.</p>
Werthaltigkeitsnachweis	<p>Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.</p>
Wesentlichkeit	<p>Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt.</p> <p>In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.</p>
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	<p>Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.</p>

Anhang

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R 0030	0
Latente Steueransprüche	R 0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R 0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R 0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R 0070	14.069.296
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R 0080	512.440
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R 0090	1086.350
Aktien	R 0100	59.950
Aktien – notiert	R 0110	
Aktien – nicht notiert	R 0120	59.950
Anleihen	R 0130	7.430.167
Staatsanleihen	R 0140	3.129.303
Unternehmensanleihen	R 0150	3.729.659
Strukturierte Schuldtitel	R 0160	57.1206
Besicherte Wertpapiere	R 0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R 0180	4.980.374
Derivate	R 0190	15
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R 0200	
Sonstige Anlagen	R 0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R 0220	
Darlehen und Hypotheken	R 0230	15.005
Policendarlehen	R 0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R 0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R 0260	15.005
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R 0270	38
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0280	-93
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R 0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0300	-93
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0310	131
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0320	131
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R 0340	0
Depotforderungen	R 0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0360	13.046
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R 0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R 0380	30.948
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R 0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R 0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R 0410	11.134
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R 0420	93
Vermögenswerte insgesamt	R 0500	14.139.560

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R 0510	42.198
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R 0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0530	
Bester Schätzwert	R 0540	
Risiko­marge	R 0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R 0560	42.198
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0570	52
Bester Schätzwert	R 0580	41420
Risiko­marge	R 0590	727
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0600	12.685.698
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R 0610	12.685.698
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0620	13.962
Bester Schätzwert	R 0630	12.453.176
Risiko­marge	R 0640	218.560
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0660	
Bester Schätzwert	R 0670	
Risiko­marge	R 0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R 0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0700	
Bester Schätzwert	R 0710	
Risiko­marge	R 0720	
Eventualverbindlichkeiten	R 0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R 0750	62.868
Rentenzahlungsverpflichtungen	R 0760	73.262
Depotverbindlichkeiten	R 0770	0
Latente Steuerschulden	R 0780	115.600
Derivate	R 0790	2.051
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0810	56
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R 0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R 0840	21536
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R 0880	184
Verbindlichkeiten insgesamt	R 0900	13.003.453
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 1000	1.136.107

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110	227.573								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130									
Anteil der Rückversicherer	R 0140	0								
Netto	R 0200	227.573								
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210	227.467								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230									
Anteil der Rückversicherer	R 0240	0								
Netto	R 0300	227.467								
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310	182.038								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330									
Anteil der Rückversicherer	R 0340	0								
Netto	R 0400	182.038								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0410	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0420	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0430									
Anteil der Rückversicherer	R 0440	0								
Netto	R 0500	0								
Angefallene Aufwendungen	R 0550	26.264								
Sonstige Aufwendungen	R 1200									
Gesamtaufwendungen	R 1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C 0100	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110							227.573	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130								
Anteil der Rückversicherer	R 0140							0	
Netto	R 0200							227.573	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210							227.467	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230								
Anteil der Rückversicherer	R 0240							0	
Netto	R 0300							227.467	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310							182.038	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330								
Anteil der Rückversicherer	R 0340							0	
Netto	R 0400							182.038	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0410							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0420							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0430								
Anteil der Rückversicherer	R 0440							0	
Netto	R 0500							0	
Angefallene Aufwendungen	R 0550							26.264	
Sonstige Aufwendungen	R 1200							642	
Gesamtaufwendungen	R 1300							26.905	

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und i. Z. m. anderen Versicherungsverpflichtungen (m. A. von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R 1410	1731659							1731659
Anteil der Rückversicherer	R 1420	0							0
Netto	R 1500	1731659							1731659
Verdiente Prämien									
Brutto	R 1510	1732.151							1732.151
Anteil der Rückversicherer	R 1520	0							0
Netto	R 1600	1732.151							1732.151
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R 1610	1.168.051							1.168.051
Anteil der Rückversicherer	R 1620	0							0
Netto	R 1700	1.168.051							1.168.051
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R 1710	-445.336							-445.336
Anteil der Rückversicherer	R 1720	0							0
Netto	R 1800	-445.336							-445.336
Angefallene Aufwendungen	R 1900	223.854							223.854
Sonstige Aufwendungen	R 2500								4.818
Gesamtaufwendungen	R 2600								228.673

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der
Lebensversicherung und in der nach Art der
Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100	C 0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0020									
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Besten Schätzwert										
Besten Schätzwert (brutto)	R 0030									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0080									
Besten Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0090									
Risikomarge	R 0100									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0110									
Besten Schätzwert	R 0120									
Risikomarge	R 0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0200									

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C 0160	C 0170	C 0180	C 0190	C 0200	C 0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010	13.962					13.962
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0020	131					131
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Besten Schätzwert							
Besten Schätzwert (brutto)	R 0030			12.453.176			12.453.176
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R 0080			0			0
Besten Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0090			12.453.176			12.453.176
Risikomarge	R 0100	2.185.600					2.185.600
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0110						
Besten Schätzwert	R 0120						
Risikomarge	R 0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0200	12.685.698					12.685.698

S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kre- dit- und Kau
		C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010	52								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0050	-93								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R 0060	-12.108								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete										
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0140	0								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R 0150	-12.108								
Schadenrückstellungen										

Brutto	R 0160	53.528							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0240	0							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R 0250	53.528							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R 0260	41.420							
Bester Schätzwert gesamt – netto	R 0270	41.420							
Risikomarge	R 0280	727							
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0290								
Bester Schätzwert	R 0300	0							
Risikomarge	R 0310	0							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0320	42.198							
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R 0330	-93							
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0340	42.292							

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170	C 0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010							52
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0050							-93
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R 0060							-12.108
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R 0140							0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R 0150							-12.108
Schadenrückstellungen								
Brutto	R 0160							53.528
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R 0240							0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R 0250							53.528
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R 0260							41.420
Bester Schätzwert gesamt – netto	R 0270							41.420
Risikomarge	R 0280							727
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0290							
Bester Schätzwert	R 0300							0
Risikomarge	R 0310							0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0320							42.198
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R 0330							-93
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0340							42.292

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungs-
jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden

(nicht kumuliert)

	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100	C 0110	C 0170	C 0180	
Vor	R 0100											0	R 0100	0	0
N-9	R 0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R 0160	0	0	
N-8	R 0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R 0170	0	0	
N-7	R 0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R 0180	0	0	
N-6	R 0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R 0190	0	0	
N-5	R 0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R 0200	0	0	
N-4	R 0210	107.751	35.329	933	208	57						R 0210	57	144.277	
N-3	R 0220	110.998	39.469	564	111							R 0220	111	151.142	
N-2	R 0230	120.934	38.650	719								R 0230	719	160.303	
N-1	R 0240	18.446	40.824									R 0240	40.824	159.270	
N	R 0250	120.659										R 0250	120.659	120.659	
	Gesamt											R 0260	162.370	735.651	

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Entwicklungsjahr

**Jahresende
(abgezinste Daten)**

Jahr	Entwicklungsjahr											Gesamt	C 0360	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C 0200	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0290	C 0300			
Vor	R 0100	0	0	R 0100	0									
N-9	R 0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R 0160	0
N-8	R 0170	0	0	40	0	0	0	0	0	0	0		R 0170	0
N-7	R 0180	0	275	158	0	0	0	0	0	0	0		R 0180	0
N-6	R 0190	32.164	923	0	0	0	0	0	0	0	0		R 0190	0
N-5	R 0200	42.757	1688	0	0	0	0	0	0	0	0		R 0200	0
N-4	R 0210	47.328	2.037	0	0	0	0	0	0	0	0		R 0210	0
N-3	R 0220	49.744	2.480	0	0	0	0	0	0	0	0		R 0220	0
N-2	R 0230	49.102	1834	0	0	0	0	0	0	0	0		R 0230	0
N-1	R 0240	51.925	1882	0	0	0	0	0	0	0	0		R 0240	1882
N	R 0250	51.646	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R 0250	51.646
												Gesamt	R 0260	53.528

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R 0010	28.135	28.135		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R 0030	70.978	70.978		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R 0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R 0050					
Überschussfonds	R 0070	353.246	353.246			
Vorzugsaktien	R 0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R 0110					
Ausgleichsrücklage	R 0130	676.259	676.259			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R 0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R 0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R 0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R 0230	0				0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen						
	R 0290	1.128.619	1.128.619		0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R 0300	38.347			38.347	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R 0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R 0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R 0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R 0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R 0400	38.347			38.347	0

⁵ Hinweis: Auf Grund fehlender Werte im am 08. April 2022 veröffentlichten SFCR-Bericht wurde diese Seite korrigiert.

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0500	1.166.966	1.128.619	38.347	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0510	1.128.619	1.128.619	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0540	1.166.966	1.128.619	0	38.347
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0550	1.128.619	1.128.619	0	0
SCR	R 0580	171.443			
MCR	R 0600	77.149			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R 0620	6,8067			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R 0640	14,6290			
		C 0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 0700	1.136.107			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R 0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R 0720	7.488			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R 0730	452.359			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R 0740				
Ausgleichsrücklage	R 0760	676.259			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R 0770	510.506			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R 0780	-13.466			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R 0790	497.040			

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- USP Vereinfachungen Solvenzkapitalanforderung		
		C 0110	C 0090	C 0120
Marktrisiko	R 0010	1404.145		
Gegenparteausfallrisiko	R 0020	14.577		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R 0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R 0040	328.010		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R 0050			
Diversifikation	R 0060	-222.810		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R 0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R 0100	1.523.922		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C 0100		
Operationelles Risiko	R 0130	76.120		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R 0140	-1344.428		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R 0150	-84.171		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R 0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R 0200	171.443		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R 0210			
Solvenzkapitalanforderung	R 0220	171.443		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R 0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R 0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R 0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R 0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R 0440			

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C 0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R 0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C 0130
VAF LS	R 0640	-84.171
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R 0650	-84.171
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R 0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R 0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R 0680	
Maximum VAF LS	R 0690	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C 00 10			
MCRNL-Ergebnis	R 00 10	12.644			
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C 00 20	C 00 30
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R 00 20		41565		227.467
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R 00 30				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R 00 40				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R 00 50				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R 00 60				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R 00 70				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R 00 80				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R 00 90				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R 01 00				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R 01 10				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R 01 20				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R 01 30				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R 01 40				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R 01 50				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R 01 60				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R 01 70				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C 0040
MCR-Ergebnis	R 0200	240.612

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C 0050	C 0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R 0210	9.987.595	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R 0220	2.479.411	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R 0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R 0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R 0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C 0070
Lineare MCR	R 0300	253.256
SCR	R 0310	17.1443
MCR-Obergrenze	R 0320	77.149
MCR-Untergrenze	R 0330	42.861
Kombinierte MCR	R 0340	77.149
Absolute Untergrenze der MCR	R 0350	2.500
		C 0070
Mindestkapitalanforderung	R 0400	77.149

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (089) 21 60-0
Telefax (089) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling